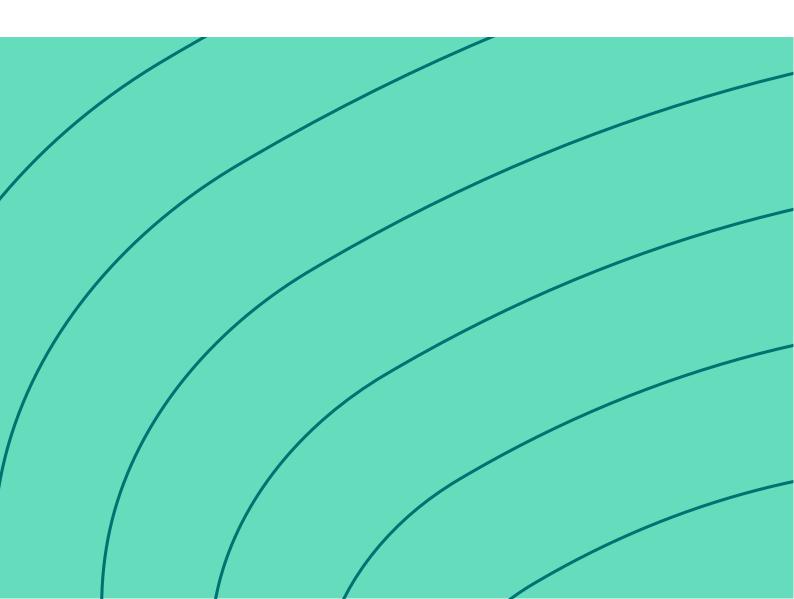


Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der New Work SE





Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der New Work SE

Unser Bekenntnis und Ziel zur sozialen Verantwortung

Der wesentliche Kern der Geschäftstätigkeit der New Work SE ist der Betrieb von Onlinediensten, Geschäftsvermittlungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie weiteren internetbasierten Dienstleistungen. Unsere Lieferketten beschränken sich somit zu einem erheblichen Teil auf IT-Equipment und IT-Providing Services wie externe Server, Cloud-Systeme und Hosting-Provider.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie treten wir möglichen – vor allem negativen – Auswirkungen, die sich aus der Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Lieferkette ergeben, entschlossen entgegen. Dazu zählen Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsrisiken ebenso wie Menschenrechtsverletzungen.

Das für uns zum 01.01.2024 greifende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) stellt sicher, dass Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten respektieren und vollumfänglich einhalten. Im Rahmen dieser Verantwortung verpflichten wir uns, Maßnahmen umzusetzen, die eine Erfüllung

LkSG der New Work SE 2

der gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich garantiert. Diese Erklärung gilt für den gesamte New Work-Konzern, einschließlich aller Tochtergesellschaften. Wir sind der tiefen Überzeugung, dass soziale Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den Erfolg unseres Unternehmens darstellt.

Unser Ziel ist es, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltverpflichtungen zu fördern und Verstöße zu verhindern. Dies gilt insbesondere für unsere Lieferkette, in der wir besonderes Augenmerk auf unsere Lieferanten legen.

Unsere Maßnahmen zur Erfüllung unserer Verantwortung

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltpflichten ist für uns ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich überprüft und an die sich ändernden Bedingungen sowie unsere Geschäftsaktivitäten angepasst wird. Dazu haben wir Sorgfaltsprozesse fest in unserer Organisation verankert, um sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen eingehalten werden. Das LkSG haben wir durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

Risikomanagement

Im Rahmen unseres effizienten und tiefgehenden Risikomanagements versenden wir regelmäßig Due-Diligence-Fragebögen an Lieferanten. Auf dieser Basis nehmen wir eine interne Bewertung unserer Lieferanten vor.

Dazu wurde ein interner Lieferkettenbeauftragter benannt, welcher eine kontinuierliche und umfassende Risikoanalyse entlang der Lieferkette durchführt. Unser Engagement für Menschenrechte und das Management von Umweltrisiken wird durch diese Person regelmäßig überwacht und mit unserem Vorstand abgestimmt.

Präventive Maßnahmen

Als präventive Maßnahme haben wir unseren Verhaltenskodex um die Einhaltung der Menschenrechte erweitert und jeden Mitarbeitenden dazu verpflichtet, unsere Grundsatzerklärung einzuhalten und das berufliche Handeln daran auszurichten. Darüber hinaus verlangen wir von unseren Lieferanten vertraglich, dass sie internationale Abkommen und nationale Gesetze im Bereich Menschenrechte und Umweltpflichten respektieren und entsprechende Maßnahmen gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern ergreifen.

Beschwerdemöglichkeiten

Eine entscheidende Rolle bei der konsequenten Umsetzung spielt der Zugang zu Beschwerdemechanismen für Betroffene oder Beobachter potenzieller Verletzungen von Menschenrechten und Umweltpflichten. Dieser Mechanismus steht nicht nur unseren Mitarbeitern und direkten Lieferanten offen, sondern auch externen Zulieferern und anderen Dritten. Dazu haben wir ein frei zugängliches Whistleblower-Tool implementiert. Dabei garantieren wir, dass Beschwerden vertraulich behandelt werden und ein faires Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden gewährleistet ist. Wir nutzen wesentliche Erkenntnisse aus diesen Beschwerden, um unsere Mechanismen weiterzuentwickeln und Risiken zu identifizieren.

LkSG der New Work SE 3

Transparenz

Wir berichten transparent und regelmäßig über unsere Bemühungen und Fortschritte in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt und werden die Berichte allen unseren internen und externen Stakeholdern zugänglich machen.

Schlussbestimmungen

Das LkSG ist für uns nicht nur eine rechtliche Anforderung, sondern eine Verpflichtung, die wir ernst nehmen. Wir sind entschlossen, faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltschutz in unseren Lieferketten zu fördern und werden uns kontinuierlich dafür einsetzen, diese Ziele zu erreichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt ab 01.01.2024 und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den sich entwickelnden Anforderungen und Erwartungen in Bezug auf Lieferkettensorgfaltspflichten gerecht wird.

LkSG der New Work SE 4